**Niederschrift über die 69. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 08.05.2025**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind 3. Bgm. Mike Hofmann, MdG Alfred Mack und MdG Manfred Schneider. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. **Bauanträge**

2. **Beschluss Niederschrift öffentlich – 68. GR-Sitzung vom 10.04.2025**

   Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2025 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

   **Beschluss:**

   Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 10.04.2025.

   **Beschluss: 10 : 0**

3. **Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025**

   Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab bekannt gegeben. Zudem fand eine Vorbesprechung im Finanzausschuss am 24.04.2025 statt. Der Finanzausschuss gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2025, wie vorgelegt, zuzustimmen.

   Kämmerer Tom Kirchdörfer gibt auszugsweise den Inhalt des diesjährigen Haushaltsplanes mit den Ausgabe- und Einnahmeansätzen in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bekannt.

   Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabeposten werden nochmals erläutert und die Positionen im Einzelnen aufgezeigt. Wie Kämmerer Kirchdörfer darlegt, fällt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mit 410.600 € positiv aus.

   Der Ansatz der Gewerbesteuer beträgt 900.000 €. Die Schlüsselzuweisungen sind mit 815.450 € deutlich höher als noch im Jahre 2024 (526.200 €). Die Kreisumlage sinkt trotz Umlagesatzerhöhung von 42,4 % auf 45,4 % auf 844.250 €.

   Zusätzlich zu einer Rücklagenentnahme in Höhe von 985.800 € ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Der Kassenkredit wird mit 500.000 € festgeschrieben.

   Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet:

## Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | |
|---|---|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 4.974.300 € |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 2.472.800 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Grundsteuer A | 350 % |
| Grundsteuer B | 350 % |
| Gewerbesteuer | 380 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Beschluss:**
Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die vorstehende Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Jahr 2025 gem. Art. 63 ff. GO zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

**Beschluss: 10 : 0**

**Beschluss:**
Bezugnehmend auf den Stellenplan beschließt der Gemeinderat eine Stelle für den Bauhof (wünschenswert Qualifikation Elektriker, Führerschein CE) zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.08.2025) auszuschreiben.

**Beschluss: 10 : 0**

## 4. Beratung und Beschlussfassung über Finanzplanung 2024 - 2028

Der Finanz- und Investitionsplan liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor und wurde vorab online bekannt gegeben. Zudem fand eine Vorbesprechung im Finanzausschuss am 24.04.2025 statt. Der Finanzausschuss gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dem Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028, wie vorgelegt, zuzustimmen.

Kämmerer Kirchdörfer erläutert die darin enthaltenen Ansätze der kommenden Jahre.

| Rechnungsjahr | Finanzplanung | Investitionsplanung |
|---|---|---|
| 2024 | 4.621.150 € | 1.874.650 € |
| 2025 | 4.974.300 € | 2.472.800 € |
| 2026 | 4.602.500 € | 1.388.800 € |
| 2027 | 4.462.200 € | 768.200 € |
| 2028 | 4.451.850 € | 773.200 € |

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2028.

**Beschluss: 10 : 0**

## 5. Bekanntgaben

5.1 Programm Kirchweih 2025

Vors. präsentiert das Programm der diesjährigen Kirchweih, die vom 13.06. bis 15.06.2025 erstmalig auf dem Sportgelände der TSG Solnhofen stattfindet. Die Beerdigung der Kirchweih-Sau findet am Montag, 16.06.2025 auf der Altmühlbrücke statt.

5.2 Bau- und Vergaberecht: Information über Änderungen durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz
Durch den Erlass des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes (Landesgesetz) ergeben sich im Bau- und Vergabebereich zum 01.01.2025 bzw. zum 01.10.2025 einige grundlegende Änderungen. Auf Grund dieser Änderungen müssen / können Kommunen in einigen Bereichen tätig werden und eigene Satzungen erlassen:

- Wegfall der gesetzlichen Stellplatzpflicht ab 01.10.2025:
  Stellplatzpflicht besteht nur noch, wenn die Gemeinde eine entsprechende Satzung erlässt. Bislang war die Stellplatzpflicht in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) geregelt.

- Wegfall der gesetzlichen Spielplatzpflicht ab 01.10.2025:
  Spielplatzpflicht besteht nur noch, wenn die Gemeinde eine entsprechende Satzung erlässt (ab 5 Wohnungen). Bislang gesetzliche Spielplatzpflicht bei mehr als 3 Wohnungen.

5.3 Verlängerung Überholverbot St2230 Solnhofen-Zimmern
Vors. informiert, dass das bestehende Überholverbot auf der St2230 zwischen Solnhofen und Zimmern bis zum Kreisverkehr verlängert wird. Vollzug bis 30.05.2025.

5.4 St2230 – keine Leitplanke innerorts
Vors. informiert, dass nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts und nach einem nochmaligen Ortstermin keine Leitplanke innerorts an der St2230 errichtet wird (vgl. auch GR-Sitzung vom 13.02.2025). Damit bleibt es bei der Ablehnung des Antrags der Gemeinde auf Errichtung einer Leitplanke,

## 6. Anfragen

6.1 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, wann das gesamte Kanalnetz gespült wird.
--> Vors. erläutert, dass eine Spülung nur im Bedarfsfall durchgeführt wird.

6.2 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, wann die Straßen mit der Kehrmaschine gereinigt werden.
--> Dies soll noch vor der Kirchweih erfolgen.

6.3 2. Bgm. Joachim Schröter fragt an, ob der Aushangkasten am ehem. „Lechner-Markt“ an einen günstigeren Standort versetzt werden kann.
--> Die Verwaltung klärt den Bedarf mit den Vereinsvorständen ab.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19.40 Uhr**